



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-525-05 Repülőgépész

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Flugzeugmechaniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Elemente des Leitwerks, das Antriebswerk und deren Systeme, das Laufwerk und sein System, die Betriebsstoff- und Hydrauliksteuerungssysteme des Flugzeugs mithilfe der entsprechenden Handwerkzeuge, der Kontrolleinrichtungen und Bedienungssysteme zu kontrollieren, zu warten und zu reparieren;
- im Rahmen seiner/ihrer Arbeit das entsprechende gesetzliche und humanfaktorbezogene Umfeld zu erkennen und anzuwenden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7332 Fluggerätemotor-Wartungsfachmann/-frau, -reparateur/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																										
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																										
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; text-align: center;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 60%;"> Fachkenntnisse des Flugzeugmechanikers. Aufgaben in Zusammenhang mit den Antriebs- und Maschinensystemen, Konstruktionen der Luftfahrzeuge, mit Gesetzen und der Dokumentation </td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Mündliche Prüfung</td> <td> Fachkenntnisse des Flugzeugmechanikers. Bestimmte Aufgaben im Bereich des Betriebs der Systeme der Luftfahrzeuge, insbesondere des Leit- und Antriebswerks sowie der elektrischen Systeme </td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td> Reparatur-, Kontroll- und Bewertungsaufgaben an den Antriebs- und Systemvorrichtungen der Luftfahrzeuge </td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td> Vorbereitungs-, Pflege- und Wartungsaufgaben an Luftfahrzeugen </td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Praktische Prüfung</td> <td> Funktionstests, Systemkontrollen am Boden und ihre Administration </td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse des Flugzeugmechanikers. Aufgaben in Zusammenhang mit den Antriebs- und Maschinensystemen, Konstruktionen der Luftfahrzeuge, mit Gesetzen und der Dokumentation	5	30.00	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse des Flugzeugmechanikers. Bestimmte Aufgaben im Bereich des Betriebs der Systeme der Luftfahrzeuge, insbesondere des Leit- und Antriebswerks sowie der elektrischen Systeme	5	30.00	Praktische Prüfung	Reparatur-, Kontroll- und Bewertungsaufgaben an den Antriebs- und Systemvorrichtungen der Luftfahrzeuge	5	20.00	Praktische Prüfung	Vorbereitungs-, Pflege- und Wartungsaufgaben an Luftfahrzeugen	5	10.00	Praktische Prüfung	Funktionstests, Systemkontrollen am Boden und ihre Administration	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Fachkenntnisse des Flugzeugmechanikers. Aufgaben in Zusammenhang mit den Antriebs- und Maschinensystemen, Konstruktionen der Luftfahrzeuge, mit Gesetzen und der Dokumentation	5	30.00																								
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse des Flugzeugmechanikers. Bestimmte Aufgaben im Bereich des Betriebs der Systeme der Luftfahrzeuge, insbesondere des Leit- und Antriebswerks sowie der elektrischen Systeme	5	30.00																								
Praktische Prüfung	Reparatur-, Kontroll- und Bewertungsaufgaben an den Antriebs- und Systemvorrichtungen der Luftfahrzeuge	5	20.00																								
Praktische Prüfung	Vorbereitungs-, Pflege- und Wartungsaufgaben an Luftfahrzeugen	5	10.00																								
Praktische Prüfung	Funktionstests, Systemkontrollen am Boden und ihre Administration	5	10.00																								
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																									
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																											
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																											

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur.
- Gesundheitliche Eignungsanforderungen sind erforderlich.

Berufsanforderungsmodulen:

- 10416-12 Verkehrstechnische Grundlagen
- 10417-12 Verkehrstechnische Übungen
- 10430-12 Gesetze für den Luftverkehr und Humanfaktor
- 10431-12 Aerodynamik, Struktur und Systeme der Luftfahrzeuge und Hubschrauber
- 10432-12 Antriebswerke der Luftfahrzeuge, Luftschrauben
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.